

Wichtiger Hinweis

Der Erstattungsantrag muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Schuljahres gestellt werden.

Letzter Vorlagetermin 31.10. (Ausschlussfrist) !!!
Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
FB 16 - Schülerbeförderung
89231 Neu-Ulm
Wichtige Hinweise siehe Rückseite !
Ohne vollständig ausgefüllten Antrag, Belege (Fahrscheine im Original) und Schulbestätigung erfolgt keine Kostenerstattung!
Antrag auf Fahrtkostenerstattung nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges

In der Zeit	vom	bis
-------------	-----	-----

Personalien des Schülers

Name, Vorname	geboren am
wohnhaft in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Telefonnummer
Name und Anschrift des/der Erziehungsberechtigten	E-Mail

A) Gymnasiasten, Berufsfachschüler, Wirtschaftsschüler, Berufsoberschüler und Sonstige (s. Hinweise Seite 2)

Name und Ort der Schule	Fachrichtung	Klasse
-------------------------	--------------	--------

B) Berufsschüler mit Teilzeit - oder Blockunterricht

Name und Ort der Schule	Unterrichtstage pro Woche	Wochentags am
Blockunterricht von - bis (Blockplan unbedingt beifügen)		
Name und Anschrift des Arbeitgebers	Monatskarten für die Fahrt zum Betrieb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> auswärts untergebracht	und zwar in (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="checkbox"/> nicht auswärts untergebracht		

C) Fachoberschüler ab der Klasse 11 mit wechselweisem Praktikum

Name und Ort der Schule	
Praktikum von - bis	Praktikum von - bis
Ort des Praktikums (genaue Adresse)	

Verkehrsmittel

Mit welchem Verkehrsmittel wurde der tägliche Weg zur Schule zurückgelegt?	▶
--	---

Familienbelastungsgrenze (Eigenanteil)

Wenn Nr. 1, 2 oder 3 zutreffend, dann Bescheinigung August vor Schuljahresbeginn beifügen (siehe Hinweis Rückseite).

1. Bezieht Familie Hilfe aus den Leistungen nach dem SGB XII oder nach dem SGB II? ja nein

2. Bezieht Familie für 3 oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz? ja nein

3. Bezieht der/die Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe von der Agentur für Arbeit? ja nein

Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A, B oder C besucht und für das ebenfalls Kostenerstattung beantragt wird?
(wenn ja, gemeinsame Antragseinreichung)

nein ja, und zwar A B C

Name des Geschwisters	Schule	Klasse
-----------------------	--------	--------

Bestätigung der Schule: (unbedingt erforderlich):

Die Angaben über den Besuch der Schule sowie über die aufgeführten Schultage werden bestätigt.

- Der Schüler hat im angegebenen Erstattungszeitraum die Schule an _____ Tagen besucht (Angabe unbedingt erforderlich).
- Krankheitstage mit Datum _____
- Vollzeitschüler

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift der Schule

**Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach
Art. 13 Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)
(Datenschutz beim Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um Ihren Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG sowie Verordnung über die Schülerbeförderung/SchBefV) bearbeiten zu können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, welche im Zuge der Antragsbearbeitung verarbeitet werden.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/7040-1600
E-Mail: poststelle@lra.neu-uhl.de <<mailto:poststelle@lra.neu-uhl.de>>

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landkreis Neu-Ulm
Datenschutzbeauftragter
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731/7040-1060
E-Mail: datenschutz@lra.neu-uhl.de <<mailto:datenschutz@lra.neu-uhl.de>>

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) bzw. entsprechend der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) gewähren zu können. Ihre Daten werden auf den Grundlagen von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem SchKfrG verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung zehn Jahre beim Landkreis Neu-Ulm gespeichert.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Neu-Ulm durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Angaben der Daten

Der Landkreis Neu-Ulm benötigt Ihre Daten, um einen möglichen Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulwegs gewähren zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.